



**Wohnungsgenossenschaft „Glück auf“ Ehrenfriedersdorf EG  
Feldstraße 30; 09427 Ehrenfriedersdorf**

Antrag zur Aufnahme als Genossenschaftsmitglied

Hiermit beantrage ich

Herr / Frau

\_\_\_\_\_ Name

\_\_\_\_\_ Vorname

Adresse

\_\_\_\_\_ PLZ Ort

\_\_\_\_\_ Straße

Tel. Nr.

\_\_\_\_\_

E-Mail

\_\_\_\_\_

Die Mitgliedschaft in der Wohnungsgenossenschaft „Glück auf“ Ehrenfriedersdorf eG.

Die Satzung in Ihrer gegenwärtig geltenden Fassung habe ich erhalten, die sich aus der Satzung ergebenden Pflichten erkenne ich an.

Ich zeichne \_\_\_\_\_ Genossenschaftsanteil / e á 153,39 Euro (mindestens 1 Anteil).

Ich verpflichte mich, die nach Genossenschaftsgesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Genossenschaftsanteile zu leisten.

Der Betrag wird von mir, nach Bestätigung der Mitgliedschaft, vollständig auf das folgende Konto der Genossenschaft überwiesen.

Kontoverbindung: DKB Bank Berlin

IBAN: 36 1203 0000 0001 4248 03

BIC: BYLADEM1001

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift - Antragsteller

## Mieterselbstauskunft

Ich / Wir haben Interesse an folgender Wohnung:

Straße: \_\_\_\_\_ Etage: \_\_\_\_\_ rechts / mitte / links

1.) Angaben zum Antragsteller

Mieter 1

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Privat tel. erreichbar oder per e-Mail:

Festnetz: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Tätigkeit: \_\_\_\_\_

beschäftigt bei: \_\_\_\_\_ (\*)

Durchschnittlich verfügbares Nettoeinkommen / Monat: ca. \_\_\_\_\_ Euro

1.) Angaben zu weiteren Personen / Ehepartner

Mieter 2

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Tätigkeit: \_\_\_\_\_

beschäftigt bei: \_\_\_\_\_ (\*)

Durchschnittlich verfügbares Nettoeinkommen / Monat: ca. \_\_\_\_\_ Euro

2.) Angaben zu Kindern

Folgende Kinder gehören zu unserem Haushalt und ziehen mit ein:

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

1.) Angaben zur derzeitigen Wohnung

Anschrift: Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Ich / Wir wohnen noch bei den Eltern.

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Ich / Wir haben die o.g. Wohnung gekündigt zum:

\_\_\_\_\_

(\*) freiwillige Angabe

2.) allgemeine Angaben

zutreffendes bitte unterstreichen:

- haben Sie vor Haustiere in der Wohnung zu halten: Ja / Nein  
wenn Ja, welche? \_\_\_\_\_
- ist ein Mahnbescheid gegen Sie ergangen: Ja / Nein
- Haben Sie eine eidesstattliche Erklärung abgelegt: Ja / Nein

Für die Bearbeitung ist es notwendig, dass der Fragebogen lückenlos und wahrheitsgemäß ausgefüllt wurde. Nachfolgende Unterlagen sind mit einzureichen:

1. Kopie des / der Personalausweise
2. Vollständig ausgefüllte Einzugsermächtigung
3. Mietschuldenfreiheitserklärung

Ich / Wir versichere / n vorherstehende Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass diese Angaben zur Grundlage einer Vertragsannahme gemacht werden. Außerdem habe ich folgende Unterlagen zu meiner Information erhalten und zur Kenntnis vernommen:

- AGB zum Mietvertrag,
- Die Hausordnung,
- Die Satzung der Wohnungsgenossenschaft „Glück auf“ eG,
- Die Datenschutzerklärung der Wohnungsgenossenschaft „Glück auf“ eG gemäß der gültigen DSGVO

\_\_\_\_\_  
Ort Mieter 1 Datum ,  
\_\_\_\_\_  
Mieter 2 / Ehepartner

**Angaben für uns und freiwillig:**

**Wie sind Sie auf unsere Genossenschaft aufmerksam geworden?**

**durch Bekannte / durch Gespräche / aus der Presse / übers Internet / sonstige \_\_\_\_\_**

## **Mietschuldenfreiheitserklärung**

Hiermit bestätige / n ich / wir, dass Herr / Frau / die Eheleute

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

während unseres Mietverhältnisses frei von Mietschulden war / en und es auch jetzt keine Forderung (noch nicht abgerechnete BK-Abrechnung ausgenommen) aus dem gekündigten/ ungekündigten Mietverhältnis gibt.

Vermieter:

Unternehmen / Name: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
(Name)



## Kontoverbindung

der Wohnungsgenossenschaft „Glück auf“ Ehrenfriedersdorf eG Feldstraße  
30 09427 Ehrenfriedersdorf

IBAN \_\_\_\_\_ DE36 120 3 00 00 0 001 4248 03 \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_ BYLADEM 1001 \_\_\_\_\_

bei \_\_\_\_\_ DKB – Bank Berlin \_\_\_\_\_

---

Zahlung des Eintrittsgeldes und der Geschäftsanteile:

Das einmalig zu zahlende Eintrittsgeld und die Anteile müssen dem Konto der Genossenschaft min. 3 Tage vor Übergabe der Wohnung gutgeschrieben sein.

Eintrittsgeld: 20,00 Euro

Anteile für eine:

2-Raum-WE 920,34 Euro

3-Raum-WE 1.073,73 Euro

4-Raum-WE 1.227,12 Euro

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers: **WG "Glück auf" Ehrenfriedersdorf eG.**

Anschrift des Zahlungsempfängers:

Straße und Hausnummer: Feldstraße 30

Postleitzahl und Ort: 09427 Ehrenfriedersdorf

Gläubiger- Identifikationsnummer: DE73ZZZ00000592586

Mandatsreferenz:

---

### Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger die **WG "Glück auf" Ehrenfriedersdorf eG.** widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger die **WG "Glück auf" Ehrenfriedersdorf eG.** Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **WG "Glück auf" Ehrenfriedersdorf eG.** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mir mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlung  zum 03. Des Monats / zum 15. Des Monats

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers)

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

09427 Ehrenfriedersdorf

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

DE  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## BODENBELÄGE

**WE Nr.** \_\_\_\_\_

**Straße / Lage:** \_\_\_\_\_

**Mieter:** \_\_\_\_\_

<b>Zimmer:</b>	<b>Nr.</b>
----------------	------------

<b>Flur:</b>	_____
--------------	-------

<b>Wohnzimmer:</b>	_____
--------------------	-------

<b>Schlafzimmer:</b>	_____
----------------------	-------

<b>Küche:</b>	_____
---------------	-------

<b>Kinderzimmer 1:</b>	_____
------------------------	-------

<b>Kinderzimmer 2:</b>	_____
------------------------	-------

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Mieter**

# *Allgemeine Vertragsbestimmungen*

## **Nr. 1**

### **Benutzung der überlassenen Wohnung, der gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen**

Die Hausordnung und die Benutzungsordnung darf die Genossenschaft nachträglich aufstellen oder ändern, soweit dies im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Hauses dringend notwendig und für das Mitglied zumutbar ist. Etwaige neue oder geänderte Regelungen werden dem Mitglied gesondert mitgeteilt. Darüberhinausgehende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Mitglieds.

## **Nr. 2**

### **Zahlung der Nutzungsgebühr**

2.1 Die Nutzungsgebühr gemäß § 2 des Nutzungsvertrages ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats kostenfrei nach näheren Bestimmungen der Genossenschaft zu entrichten.

2.2 Das Mitglied ist auf Verlangen der Genossenschaft verpflichtet, die Nutzungsgebühr - einschließlich Zuschlägen, Vergütungen und Vorauszahlungen - von einem Konto bei einem Geldinstitut abbuchen zu lassen und die dazu erforderliche Einzugsermächtigung zu erteilen. Das Mitglied hat ggf. ein Konto bei einem Geldinstitut anzulegen und für die Deckung des Kontos in Höhe der monatlich zu leistenden laufenden Zahlungen zu sorgen. Die der Genossenschaft berechneten Kosten nicht eingelöster Lastschriften hat das Mitglied zu tragen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Mitglied berechtigt, die Einzugsermächtigung zu widerrufen.

2.3 Bei Zahlungsverzug ist die Genossenschaft berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen und für jede schriftliche Mahnung 5,- € pauschalisierte Mahnkosten zu fordern, es sei denn, das Mitglied weist nach, dass wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

## **Nr. 3**

### **Übergabe der überlassenen Wohnung**

3.1 Soweit die Genossenschaft oder das Mitglied Ausgleichsbeträge für unterlassene Schönheitsreparaturen vom Vornutzer erhalten hat, sind diese zur Durchführung von Schönheitsreparaturen in der Wohnung zu verwenden bzw. bei Ausführung durch das Mitglied an dieses auszuführen.

3.2 Schäden an der überlassenen Wohnung, im Hause und an den Außenanlagen sind der Genossenschaft unverzüglich anzuzeigen. Das Mitglied haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzen der ihm obliegenden Anzeige- und Sorgfaltspflichten verursacht werden, insbesondere, wenn technische Anlagen und sonstige Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Wohnung nur unzureichend gelüftet, geheizt oder nicht genügend gegen Frost geschützt werden. Es haftet auch für Schaden, die durch seine Angehörigen, Untermieter sowie von sonstigen Personen schuldhaft verursacht werden, die auf Veranlassung des Mitglieds mit der überlassenen Wohnung in Berührung kommen.

## Nr. 4

### Modernisierung und Energieeinsparung

Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der überlassenen Räume oder zur Einsparung von Heizenergie hat das Mitglied zu dulden, soweit sich die Verpflichtung dazu aus dem Paragraph 554 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ergibt.

## Nr. 5

### Zustimmungsbedürftige Handlungen des Mitglieds

5.1 Mit Rücksicht auf die Gesamtheit der Nutzer und im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Hauses und der Wohnung bedarf das Mitglied der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Genossenschaft, wenn es

- a) die Wohnung oder einzelne Räume entgeltlich oder unentgeltlich Dritten überlässt, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch),
- b) die Wohnung oder einzelne Räume zu anderen als Wohnzwecken benutzt oder benutzen lässt,
- c) Schilder (ausgenommen übliche Namensschilder an den dafür vorgesehenen Stellen), Aufschriften oder Gegenstände jeglicher Art in gemeinschaftlichen Räumen, am Hause anbringt oder auf dem Grundstück aufstellt,
- d) Tiere hält,
- e) Antennen außerhalb der geschlossenen Mieträume aufstellt, anbringt oder verändert,
- f) von dem lauten Übergabeprotokoll vorgesehenen Beheizungsart abweicht,
- g) Um-, An- und Einbauten sowie Installationen vornimmt, die überlassene Wohnung, Anlagen oder Einrichtungen verändert,
- h) Heizöl oder andere feuergefährliche Stoffe lagern will,

5.2 Die Zustimmung der Genossenschaft muss schriftlich erfolgen; dies schließt nicht aus, daß die Vertragsparteien im Einzelfall auf Schriftform verzichten.

5.3 Für die Fälle der Überlassung der Wohnung oder einzelner Räume nach Abs. 1 a) gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 549 BGB).

Die Genossenschaft wird im Übrigen eine Zustimmung erteilen, wenn keine berechtigten Interessen der Genossenschaft entgegenstehen und Belästigungen anderer Hausbewohner und Nachbarn sowie Beeinträchtigungen der überlassenen Wohnung und des Grundstücks nicht zu erwarten sind.

5.4 Die Genossenschaft kann eine erteilte Zustimmung widerrufen, wenn Auflagen nicht eingehalten, Bewohner, Haus oder Grundstücke gefährdet oder beeinträchtigt oder Nachbarn belästigt werden oder sich Umstände ergeben, unter denen die Zustimmung nicht mehr erteilt werden würde.

5.5 Durch die Zustimmung der Genossenschaft wird eine etwaige Haftung des Mitglieds nicht ausgeschlossen.

## **Nr. 6**

### **Besichtigung der überlassenen Wohnung durch die Genossenschaft**

6.1 Beauftragte der Genossenschaft können in begründeten Fällen die überlassene Wohnung nach rechtzeitiger Ankündigung bei dem Mitglied zu angemessener Tageszeit besichtigen oder besichtigen lassen.

6.2 In dringenden Fällen ist die Genossenschaft bei Abwesenheit des Mitglieds berechtigt, die überlassene Wohnung auf Kosten des Mitglieds öffnen zu lassen, sofern die Schlüssel der Genossenschaft nicht zur Verfügung stehen.

## **Nr. 7**

### **Fristlose Kündigung**

Die Genossenschaft kann das Nutzungsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen, wenn

- a) das Mitglied oder diejenigen, welchen das Mitglied den Gebrauch der Wohnung überlassen hat, unbeachtet einer Abmahnung der Genossenschaft einen vertragswidrigen Gebrauch der überlassenen Wohnung fortsetzen, der die Rechte der Genossenschaft in erheblichen Maße verletzt, insbesondere einem Dritten den ihm unbefugt überlassenen Gebrauch belassen oder die überlassene Wohnung durch Vernachlässigung der dem Mitglied obliegenden Sorgfalt erheblich gefährden,
- b) das Mitglied schuldhaft in solchem Maße seine Verpflichtungen verletzt, insbesondere den Hausfrieden so nachhaltig stört, dass der Genossenschaft die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann,
- c) das Mitglied für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung der Nutzungsgebühr oder eines Teiles der Nutzungsgebühr, der eine Monats-Nutzungsgebühr übersteigt, in Verzug ist oder
- d) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Nutzungsgebühr in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der die Nutzungsgebühr für zwei Monate erreicht.

## **Nr. 8**

### **Keine stillschweigende Verlängerung**

Die Genossenschaft ist nicht damit einverstanden, dass eine Verlängerung des Nutzungsverhältnisses eintritt, wenn das Mitglied nach Ablauf der Vertragszeit oder einer gewährten Räumungsfrist die Wohnung weiterhin benutzt. § 545 BGB wird ausgeschlossen.

## **Nr. 9**

### **Beendigung des Nutzungsverhältnisses durch Tod**

9.1 Ist das Nutzungsverhältnis mit mehreren Mitgliedern abgeschlossen, so wird es nach dem Tod eines der Mitglieder mit den Überlebenden allein fortgesetzt.

9.2 Führt das Mitglied mit seinem Ehepartner einen gemeinsamen Hausstand in der Wohnung, so tritt mit dem Tode des Mitglieds der Ehepartner in das Nutzungsverhältnis ein. Erklärt der Ehepartner binnen eines Monats, nachdem er vom Tode des Mitglieds Kenntnis erlangt hat, der Genossenschaft gegenüber, dass er das Nutzungsverhältnis nicht fortsetzen will, so gilt sein Eintritt in das Nutzungsverhältnis als nicht erfolgt.

9.3 Im Übrigen gelten im Falle des Todes des Mitglieds die gesetzlichen Bestimmungen.

9.4 Setzt sich das Nutzungsverhältnis mit einem Familienangehörigen, Ehepartner oder Erben des verstorbenen Mitglieds fort, ohne dass diese die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft erwerben, so kann die Genossenschaft das Nutzungsverhältnis zum nächstzulässigen Termin kündigen.

## **Nr. 10**

### **Rückgabe der überlassenen Wohnung**

10.1 Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist die überlassene Wohnung in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.

10.2 Hat das Mitglied Änderungen in der überlassenen Wohnung vorgenommen, so hat es den ursprünglichen Zustand spätestens bis zur Beendigung des Nutzungsverhältnisses wiederherzustellen oder eine Gebrauchswertverbesserung unentgeltlich zu überlassen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Für Anlagen und Einrichtungen (auch Schilder und Aufschriften) innerhalb und außerhalb der überlassenen Wohnung gilt das gleiche.

10.3 Bei Auszug hat das Mitglied alle, jedoch mindestens die lt. Übergabeprotokoll ausgegebenen Schlüssel der Genossenschaft zu übergeben; anderenfalls ist die Genossenschaft berechtigt auf Kosten des Mitglieds die Räume öffnen und neue Schlösser und Schlüssel anfertigen zu lassen.

## **Nr. 11**

### **Personenmehrheit der Mitglieder**

11.1 Mehrere Mitglieder haften für alle Verpflichtungen aus dem Nutzungsvertrag als Gesamtschuldner.

11.2 Willenserklärungen sind gegenüber allen Mitgliedern abzugeben; für die Rechtswirksamkeit des Zugangs genügt es, wenn sie gegenüber einem der Mitglieder abgegeben werden. Diese Empfangsvollmacht, die auch für die Entgegennahme von Kündigungen gilt, kann aus berechtigtem Interesse widerrufen werden.

## **Nr. 12**

### **Schlussbestimmungen**

12.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren, dies schließt nicht aus, dass die Vertragsparteien im Einzelfall auf die Schriftform verzichten.

12.2 Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Wohnung liegt.

## Datenschutzerklärung

Die Wohnungsgenossenschaft „Glück auf“ Ehrenfriedersdorf eG verarbeitet zum Zwecke der Mitgliederbetreuung, der Wohnungsvergabe, der Verwaltung und Betreuung der Wohnungen und der Abrechnung der laufenden Betriebskosten personenbezogene Daten entsprechend der geltenden Datenschutzvorschriften.

Hiermit möchten wir Sie noch umfassender über die datenschutzkonforme Verarbeitung Ihrer Daten informieren:

Grundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist ein Vertragsverhältnis, das durch einen Antrag auf eine Wohnung bzw. durch den Mietvertrag zustande kommt. In Ausnahmefällen wird zusätzlich eine ausdrückliche Erklärung verlangt, beispielsweise zur Bonitätsprüfung bei der Schufa ([www.schufa.de](http://www.schufa.de)) im Rahmen des Wohnungsantrag. Ggf. erteilte sonstige Einwilligungen können immer für die Zukunft widerrufen werden. Die auf einer Einwilligung beruhenden Daten werden dann nicht weiterverarbeitet.

Darüber hinaus unterliegt die Datenverarbeitung auch gesetzlichen Regelungen, wie beispielsweise die Aufbewahrungspflichten bei Betriebskostenabrechnungen und Rechnungslegungen.

Aus diesen verschiedenen gesetzlichen Regelungen ergeben sich unterschiedliche Speicherdauern. Damit Daten nicht unnötig und unzulässig lange gespeichert werden, sind dem Verwendungszweck angepasste Löschrufen festgelegt worden. So werden beispielsweise Anträge auf eine Wohnung nach 3 Monaten gelöscht, Rechnungen müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Teilweise müssen Dienstleister beauftragt werden, wie Wärmemessdienste, EDV-Dienstleister, Handwerker etc. Diesen Dienstleistern werden nur die für deren Tätigkeit in unserem Auftrag notwendigen Daten übergeben. Dazu werden spezielle Datenschutz-Verträge abgeschlossen, die regelmäßig auf deren Einhaltung geprüft werden. Eine Übermittlung von Mieterdaten zur Datenverarbeitung außerhalb der EU erfolgt nicht.

Sie haben als die von der Datenverarbeitung betroffene Person das Recht auf Auskunft, Berichtigung unrichtiger Daten, Löschung von Daten, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und auf Datenübertragbarkeit. Sofern Sie zu diesen oder anderen Datenschutzrechten Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Vorstand der Wohnungsgenossenschaft „Glück auf“ Ehrenfriedersdorf eG unter der Postanschrift des Unternehmens oder senden Sie eine E-Mail an [info@wg-ehrenfriedersdorf.de](mailto:info@wg-ehrenfriedersdorf.de) oder wenden Sie sich an eine Datenschutz-Aufsichtsbehörde.